

AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Stadt Köthen (Anhalt) lud zum Neujahrsempfang ein

Auch in diesem Jahr lud Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim gleich zu Beginn des neuen Jahres zum Neujahrsempfang ins Köthener Rathaus ein. Trotz widriger Witterungsbedingungen fanden rund 120 Gäste aus regionaler Politik, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Vereinen und Sozialverbänden den Weg in den Ratskeller, wo die Oberbürgermeisterin in ihrer Neujahrsrede zunächst über die Herausforderungen des vergangenen Jahres resümierte und gleichermaßen den Blick auf die Projekte und Aufgaben warf, die für dieses Jahr anstehen. Die Themen waren vielfältig und bezogen sich unter anderem auf das neue Feuerwehrgerätehaus, die Zukunft der Ratke-Schule, die Haushaltssituation der Stadt, die Zukunft des Köthener Schlosses und den Abriss des ehemaligen Möbelkaufhauses. Zudem dankte Oberbürgermeisterin Buchheim ausdrücklich den zahlreichen Engagierten im Ehrenamt sowie den Mitarbeitenden



der Verwaltung und warb – mit Blick auf die bevorstehenden Herausforderungen in 2026 – insbesondere im politischen Diskurs um Respekt, Sachlichkeit und Kompromissbereitschaft.

Auch Köthens Baudezernent Max Schuchardt bereicherte die Neujahrsrede mit Ausführungen zu geplanten Projekten seines Dezernats.

Lesen Sie weiter auf Seite 12.

Im Überblick



- Stellenausschreibung Sachbearbeiter Sachbuchhaltung (m/w/d) Seite 12
- Neues aus dem Köthener Tierpark Seite 15
- Städtewettbewerb: Über 1500 Euro für Köthener Vereine Seite 13
- Mitteldeutsches Algenzentrum stärkt internationalen Forschungsstandort Köthen Seite 18
- Sprechstunde des Örtlichen Teilhabemanagements Seite 13
- Gedenken neu denken: Lesung mit Susanne Siegert Seite 24
- Medienempfehlung der Köthener Stadtbibliothek Seite 14
- Veranstaltungen im Schloss Köthen Seite 25

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.

Ort: Rathaus, Zimmer 15

Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)
Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder j.holthaus@koethen-stadt.de
Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Sommerzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 19:00 Uhr

Winterzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 16:00 Uhr
Heiligabend und Silvester	09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

oder 03496 425-119

E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist folgendes zu beachten:

Fundtiere sind während der Dienstzeit dem Ordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt) unter der Telefonnummer 03496 425362 zu melden.

Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei unter der Nummer 03496 4260 oder die Leitstelle der Feuerwehr unter 03493 513150.

Unter diesen Rufnummern ist auch der tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und der Ortschaften,

nun ist das neue Jahr bereits einen Monat alt und ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf einige Dinge eingehen, die uns insbesondere in den vergangenen Wochen beschäftigt haben. Nachdem der Winter kurz nach dem Jahreswechsel erstmals seit längerem wieder als ein solcher auftrat, möchte ich an dieser Stelle den Mitarbeitenden des Betriebshofes danken, die ihr Möglichstes getan haben, um Verkehrssicherheit auf den städtischen Straßen und Gehwegen zu gewährleisten und auch über die Feiertage in Bereitschaft waren, um bei Bedarf einsatzbereit zu sein. Gleiches gilt natürlich auch für all jene, die ehrenamtlich oder im Rahmen ihrer Anliegerpflichten dazu beigetragen haben, dass man sich im Stadtgebiet gefahrlos bewegen konnte.

Auch der diesjährige Neujahrsempfang war von einem heftigen Wintereinbruch begleitet, aber trotzdem mit rund 120 Gästen aus der regionalen Politik, aus Wirtschaft, Kirche, Vereinen und Institutionen gut besucht. Etwas, was ich dort bereits verkünden konnte, möchte ich auch an dieser Stelle wiederholen: Die Erleichterung darüber, dass der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2026 bereits im Oktober durch den Stadtrat beschlossen werden konnte, keine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht erfolgte und wir mit Beginn des Jahres finanziell handlungsfähig sind. Nur noch mal zur Erläuterung:

Die Stadt (Köthen (Anhalt)) ist nach dem Kommunalverfassungsgesetz verpflichtet, eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese tritt jeweils zum 01.01. in Kraft und gilt für das gesamte Haushaltsjahr. Die beschlossene und von der Kommunalaufsicht gebilligte Haushaltssatzung ist Grundlage für die Handlungsfähigkeit einer Kommune und Ausdruck rechtskonformer Haushaltswirtschaft. Dieser gesetzlichen Regelung des Kommunalverfassungsgesetzes unterliegen nicht nur die Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt, sondern die gesamte kommunale Familie und somit auch die Landkreise.

Dass es dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum Redaktionchluss dieses Amtsblattes bisher nicht gelang, einen gesetzeskonformen Haushalt aufzustellen, darf die Stadt Köthen (Anhalt) nicht daran hindern, ihrer gesetzlichen Pflicht zur fristgerechten Aufstellung des städtischen Haushalts nachzukommen.



Mit dem Haushaltsplan 2026 wurde für die von der Stadt Köthen (Anhalt) an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu zahlenden Kreisumlage mit 12.548.000 € berücksichtigt. Dies entspricht einem Hebesatz von 40,5 %. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 – mit einem Hebesatz von 39,5 % – wurde bei der Planung 2026 somit bereits eine Erhöhung eingeplant. Sollte der Kreistag letztendlich für das Haushaltsjahr 2026 einen noch höheren Kreisumlagesatz beschließen, muss der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hierauf reagieren und eine zusätzliche Mittelbereitstellung beschließen. Gegebenenfalls wird die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Dies hängt jedoch von der Höhe der zusätzlichen Kreisumlage ab.

Ob und wie die Stadt Köthen (Anhalt) eine weitere Erhöhung der Kreisumlage stemmen kann, muss geprüft werden. Sollten sich im laufenden Haushaltsjahr keine Mehreinnahmen abzeichnen oder sich Minderausgaben ergeben, müssen ggf. Maßnahmen zurückgestellt werden, um die Mittel für die zusätzliche Kreisumlage bereitzustellen. Welche Maßnahmen dafür nicht umgesetzt werden, entscheidet der Stadtrat. Der Beschluss des Kreistages zur Kreisumlage bleibt abzuwarten. Ein weiteres großes Thema, das die Gemüter 2025 bewegte und nach wie vor tut, ist die Zukunft bzw. der Neubau der Ratke-Schule, wo man immer noch nach einer Fördermöglichkeit sucht. Schnell wurden schon Stimmen laut, man könne hierfür die knapp 11 Millionen Euro nutzen, die der Stadt aus dem vom Bund bereitgestellten Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Aussicht gestellt wurden. Dazu muss ich sagen: diese Entscheidung trifft der Stadtrat. Natürlich wird hierzu eine enge Abstimmung notwendig sein und die Verwaltung wird ihrerseits Vorschläge unterbreiten. Ob das

Geld jedoch in Gänze für eine Vorhaben oder anteilig für mehrere Projekte ausgegeben werden soll, darüber muss der Stadtrat diskutieren und befinden.

Zum Abschluss an dieser Stelle noch ein paar persönliche Worte zum Amtsblatt selbst: Seit längerem werden viele Beschwerden an uns herangetragen, wegen einer deutlich verspäteten oder gar fehlenden Zustellung des Amtsblattes. Das bedauern wir zutiefst und geben auch jede Reklamation, zu der uns die konkrete Adresse vorliegt, an den verantwortlichen Linus Wittich Verlag weiter. Da das eigentliche Problem hier wohl bei der Deutschen Post als Zustellerin liegt, können wir selbst nur sehr bedingt tätig werden. Andere Kommunen stellen bereits die Zustellung des Amtsblattes an die einzelnen Haushalte komplett ein und stellen nur noch die digitale Ausgabe, sowie einige wenige Exemplare an einer Sammelstelle zur Verfügung. Oder sie bieten die postalische Zustellung in Form eines zahlungspflichtigen Abonnements an. Das wollen wir nicht. Deshalb halten wir an der Zustellung an die Haushalte fest. Wer sein Amtsblatt nicht erhält, kann dies nach wie vor uns oder dem Linus Wittich Verlag melden. Zusätzlich liegen immer auch einige Ausgaben im Rathaus aus und werden künftig durch uns in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern auch an die Ortschaften zur Auslage in den Dorfgemeinschaftshäusern gegeben. Bestehen bleibt auch die Online-Ausgabe, die immer ab Erscheinungstermin unter <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> abrufbar ist.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit!

Christina Buchheim

Ihre Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

• Hinweisbekanntmachung	Seite 4
• 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 4
• Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 5
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2026	Seite 8
• Bekanntmachung zur 7. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 8
• Nachruf Udo Henkel	Seite 9
• Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2027/2028	Seite 9
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse	Seite 11
• Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 11

AMTLICHER TEIL

Hinweisbekanntmachung

Gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde die 7. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) <https://www.koethen-anhalt> mit Bereitstellungstag 15.12.2025 öffentlich bekannt gemacht.



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und § 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 1, 4, 5 und 13 a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 09.12.2025 die folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

1. Grabnutzungsgebühren je Einzelgrabstätte	
1.1 Reihengrabstätten	
1.1.1 Reihengrab für 20 Jahre	657,10 Euro
1.1.2 Reihengrab für 10 Jahre für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	295,00 Euro
1.2 Wahlgrabstätten	
1.2.1 Wahlgrab für 25 Jahre	1.356,70 Euro
1.2.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	54,27 Euro
1.3 Wahlgrabstätte in besonderer Lage	
1.3.1 Wahlgrab für 25 Jahre in besonderer Lage	1.601,80 Euro

1.3.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	64,07 Euro
1.4. Urnenreihengrabstätten	
1.4.1 Urnenreihengrab	410,40 Euro
1.4.2 Grab Urnengemeinschaftsanlage	389,00 Euro
1.4.3 Grab Urnengemeinschaftsgrab	1.088,00 Euro
1.5 Urnenwahlgrabstätten	
1.5.1 Urnenwahlgrab für 25 Jahre	705,00 Euro
1.5.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	28,20 Euro
1.5.3 Grab Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgräber	1.302,70 Euro
1.5.4 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr Grab Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgräber bei Beisetzung 2. Urne	65,14 Euro
1.5.5 Urnenwahlgrab für Human- und Heimtieraschen	895,00 Euro
1.5.6 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr Urnenwahlgrab für Human- und Heimtieraschen	35,80 Euro
1.6 Urnenwahlgrabstätten in besonderer Lage	
1.6.1 Urnenwahlgrab in besonderer Lage für 25 Jahre	1.140,10 Euro
1.6.2 Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	45,60 Euro

2. Bestattungsgebühren für das Ausheben und Schließen von Gräften

2.1 Gruft Erdbestattung	
2.1.1 montags bis freitags	492,70 Euro
2.1.2 samstags	608,20 Euro
2.2 Gruft Erdbestattung Kind bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	
2.2.1 montags bis freitags	239,70 Euro
2.2.2 samstags	292,00 Euro
2.3 Gruft Urnenbeisetzung	
2.3.1 montags bis freitags	142,20 Euro
2.3.2 samstags	175,20 Euro
2.4 Gruft Urnenbeisetzung auf einer bereits genutzten Grabstätte	
2.4.1 montags bis freitags	175,20 Euro
2.4.2 samstags	216,50 Euro

3. Bestattungsdienst

3.1 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen	
3.1.1 montags bis freitags	66,00 Euro
3.1.2 samstags	82,50 Euro
3.2 Bestattungsdienst für Erd- und Urnenbestattungen bei Trauerfeier am Grab oder an anderer Stelle im Freien	
3.2.1 montags bis freitags	99,00 Euro
3.2.2 samstags	123,70 Euro

4.	Gebühren für Ausbettungen	
4.1	Ausbettung einer Leiche	1.746,70 Euro
4.2	Ausbettung einer Asche	175,20 Euro
5.	Leichen- und Trauerhallengebühren	
5.1.	Nutzung Kühlzelle pro angefangenem Tag	76,50 Euro
5.2.	Nutzung Abschiedsraum	
5.2.1	montags bis freitags	153,00 Euro
5.2.2	samstags	172,20 Euro
5.3	Nutzung Trauerhalle	
5.3.1	Nutzung Trauerhalle Hauptfriedhof	
5.3.1.1	montags bis freitags für 45 Minuten	123,00 Euro
5.3.1.2	montags bis freitags je angefangene weitere 1/2 Stunde	61,50 Euro
5.3.1.3	samstags für 45 Minuten	153,80 Euro
5.3.1.4	samstags je angefangene weitere 1/2 Stunde	76,90 Euro
5.3.2	Nutzung Trauerhalle Ortsteilfriedhöfe	
5.3.2.1	montags bis freitags für 45 Minuten	67,50 Euro
5.3.2.2	montags bis freitags je angefangene weitere 1/2 Stunde	33,70 Euro
5.3.2.3	samstags für 45 Minuten	84,40 Euro
5.3.2.4	samstags je angefangene weitere 1/2 Stunde	42,20 Euro
6.	Verwaltungsgebühren	
6.1	Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	
6.1.1	Genehmigung zur Errichtung Grabmal liegend	30,70 Euro
6.1.2	Genehmigung zur Errichtung Grabmal stehend	95,60 Euro
6.1.3	Genehmigung zur Errichtung von Grabeinfassungen	30,70 Euro
6.1.4	Genehmigung zur Errichtung von Grababdeckungen	30,70 Euro
6.2	Genehmigung zur Veränderung von vorhandenen Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen	30,70 Euro
6.3	Umschreibung von Nutzungsrechten	20,50 Euro
7.	Sonstige Gebühren	
7.1	Gebühr für das Anfertigen einer Inschrift auf der Gedenktafel der Urnengemeinschaftsanlage je Buchstabe	8,80 Euro
7.2	Nutzung Gerätefach pro Kalenderjahr	12,50 Euro
7.3	Gebühr für Entzug des Nutzungsrechts	246,00 Euro
7.4	Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Bestatter, Redner) für ein Kalenderjahr	102,50 Euro
7.5	Gebühr für die Zulassung Tätigkeit Dienstleistungserbringer (Steinmetz, Gartenbau) für ein Kalenderjahr	246,00 Euro
7.6	Gebühr für die oberflächige Beräumung Einzelgrab	
7.6.1	Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab ohne bauliche Anlagen	125,70 Euro
7.6.2	Urnenreihen- oder Urnenwahlgrab mit baulichen Anlagen	172,20 Euro
7.6.3	Reihen- oder Wahlgrab ohne bauliche Anlagen	175,20 Euro
7.6.4	Reihen- oder Wahlgrab mit baulichen Anlagen	284,70 Euro
7.7	Gebühr für Wiederherstellung der Verkehrssicherheit Grabmal	274,20 Euro
7.8	Gebühr für einmaliges Befahren Friedhof	10,20 Euro
7.9	Gebühr für Versenden einer Asche	30,70 Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 09.12.2025

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 09.12.2025 mit **Beschluss-Nr. 25/StR/10/004 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5** des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 des Kommunalen Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ zum 31.12.2024 wie folgt beschlossen: Der vom Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer des Büros ETL WRG GmbH, Käthe-Kollwitz-Str. 9, 04109 Leipzig, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2024	in Euro
1.1	Bilanzsumme	5.102.141,55
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.523.278,73
	- das Umlagevermögen	1.561.705,63
	- Rechnungsabgrenzungsposten	17.157,19
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.989.293,53
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.850.699,51
	- die Rückstellungen	180.844,95
	- die Verbindlichkeiten	77.666,69
	- Rechnungsabgrenzungsposten	3.636,15
1.2	Jahresgewinn	192.304,06
1.2.1	Summe der Erträge	4.119.811,04
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.927.506,95
2.1	Betriebsmittelrücklage	841.477,94
	- verwendete zweckgebundene Rücklage	151.068,00
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	147.304,06
	- davon Investitionsrücklagen	45.000,00
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00
3.	Entlastung der Betriebsleiterin	
	Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.	

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt):

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwen-

dig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geig-

net sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 10. Juni 2025

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robbers *Schürmann*
Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüfer*

3. Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt) des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Köthen (Anhalt) die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt).

Das RPA bediente sich gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsauftrag wurde am 30.04.2025 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, Zweigniederlassung Leipzig, erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, des Lageberichts und der Buchführung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag entsprechend § 142 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH wurden auf den 10.06.2025 datiert.

Im § 9, Muster 8, der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.

Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 10.06.2025 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Gütersloh, Zweigniederlassung Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024) des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt), den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard 720 nach Institut der Wirtschaftsprüfer) und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Beantwortung hat gezeigt, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Köthen (Anhalt), 13.08.2025

Nicole Jaentsch
Amtsleiterin

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 02.02.2026 bis einschließlich 13.02.2026 im Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den 18.12.2025

Bis
Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin



- 2.3 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen für 2026 veranschlagt.
- 3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
- 4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

Bekanntmachung

- 1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- 3. Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 02.02.2026 bis einschließlich 13.02.2026 während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 15:00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 18.12.2025

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)



Bekanntmachung

**zur 7. Sitzung
des Seniorenbeirates
der Stadt Köthen (Anhalt)**

am Donnerstag, den 05.02.2026 um 15:00 Uhr
Rathaus der Stadt Köthen (Anhalt), Großer Sitzungssaal, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Köthen (Anhalt), den 28.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes
des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim
Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2026**

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 09.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen
(Beschluss-Nr. 25/StR/10/005).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

In Euro

- 1. im Erfolgsplan
- in Erträgen auf 4.716.365 Euro
- in Aufwendungen auf 4.706.133 Euro
- Jahresüberschuss 10.232 Euro
- 2. im Vermögensplan
- in Einnahmen auf 1.538.769 Euro
- in Ausgaben auf 1.538.769 Euro
- festgesetzt.
- 2.1 Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.1 Im Vermögensplan wird eine Kredittilgung in Höhe von 35.000,00 Euro angegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

- TOP Thema
- 1 **Eröffnung**
 - 1.1 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 **Behandlung der öffentlichen TOPs**
 - 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 06.11.2025
 - 2.2 Informationen der Verwaltung
 - 2.3 Nachholung Vernetzungstreffen mit Seniorenbeirat Bitterfeld-Wolfen
 - 2.4 Planung Tag der offenen Tür Tiefgarage Wallstraße für Senioren
 - 2.5 Planung Verkehrssicherheitstag 2026
 - 2.6 Problematik Gelbe Säcke
 - 2.7 Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

Günter Mägdefrau
Günter Mägdefrau
Vorsitzender

des Seniorenbeirates

Nachruf

Mit großer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Köthen (Anhalt) Abschied von seinem Kameraden

Brandinspektor Udo Henkel

der im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Über nahezu 70 Jahre hinweg war er ein engagiertes und verlässliches Mitglied unserer Feuerwehr. Mit Pflichtbewusstsein, Kameradschaft und Einsatzbereitschaft stellte er sich in den Dienst der Allgemeinheit und leistete einen wertvollen Beitrag zum Schutz und Wohl unserer Mitbürger. Auch nach dem Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung im Jahre 2006 blieb er unserer Feuerwehr stets eng verbunden.

Wir verlieren mit ihm nicht nur einen treuen Feuerwehrkameraden, sondern auch einen Menschen, der durch seine Erfahrung, seine Hilfsbereitschaft und seine Verbundenheit zur Feuerwehr sehr geschätzt wurde. Sein Wirken und sein kameradschaftliches Wesen werden uns in ehrender Erinnerung bleiben.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt)

Stadt Köthen (Anhalt)
Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Yves Kluge
Daniel Wagner
Ortswehrleitung

Heiko Schmidt
Yves Kluge
Stadtwehrleitung

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2027/2028

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt) mit den Ortsteilen Eldorf, Porst, Merzi- en, Zehringen, Hohsdorf, Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Dohndorf und Löbnitz a. d. Linde und in den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfiemsdorf der Stadt Südliches Anhalt haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2027 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
- An der Grundschule „Kastanienschule“, Grundschule „W. Ratke“ und Grundschule „Regenbogenschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und ein Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim FB Kinder, Jugend und Familie des LK Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496/ 601658 oder 03496/ 601686.

5. Termine der Anmeldung:

1. Grundschule „J. F. Naumann“, Schulstraße 1-3
Mittwoch, 18.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 19.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr

2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstr. 1b
Mittwoch, 25.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 26.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr

Für die Grundschule Kastanienschule können die Anmelde- termine auch unter dem „Serviceportal Schule“ reserviert werden. Nutzen Sie den Link oder QR-Code.

<https://sps.bms-lsa.de>



3. Grundschule „Ratkeschule“, Hugo-Junkers-Straße 19
Mittwoch, 18.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 19.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr

4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstr. 10
Mittwoch, 18.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag, 19.02.2026 14.00 bis 17.00 Uhr

- Die Eltern melden ihre schulpflichtig werdenden Kinder an einer der öffentlichen Grundschulen an. Die Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) legt in § 4 die Bereiche der nächstgelegenen Grundschulen fest. Diese sind aus der Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt) zu entnehmen. Eltern, welche die nächstgelegene Grundschule für ihre Kinder auswählen, haben einen vorrangigen Anspruch auf Einschulung in dieser Grundschule. Bei Wahl einer anderen Grundschule erfolgt ein Auswahlverfahren nach § 3 der Schulsatzung.
- Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind in der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12 in 06366 Köthen (Anhalt) anzumelden und müssen dann ihre nächstgelegene öffentliche Grundschule darüber informieren.

gez. Birgit Schlendorn
Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt)						
Nächstgelegene Grundschulen für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder						
1. Naumannschule	2. Kastanienschule	3. Ratkeschule	4. Regenbogenschule			
Antoinettenstr.	Magdeburger Str.	Ackerstr.	Klepziger Platz	Albertstr.	Adolf-Kolping-Straße	Kantstr.
Aribertstr.	Marktplatz	Akazienstr.	Klepziger Str.	Am Flugplatz	Alexanderstr.	Karl-Irmer-Str.
Baasdorfer Str.	Marktstr.	Albrechtstr.	Kohlgartenweg	Am Wasserturm	Am Obstmuster-garten	Karl-Windschild-Weg
Bandhauerstr.	Maxdorfer Str.	Alte Str.	Kurze Str.	Am Wasserwerk	Am Quellteich	Katharinenbogen
Bärteich-promenade	Museumsgasse	Am Dreieangel	Leipziger Str.	Andreas-Hofer-Platz	Am Sportzen-trum	Konrad-Adenauer-Allee
Bergstr.	Neustädter Platz	Am Güterbahnhof	Leopoldstr.	Clara-Zetkin-Str.	Amselweg	Krähenbergstraße
Bernburger Str.	Neustädter Str.	Am Holländerweg	Melwitzer Weg	Dr.-Wilhelm-Külz-Str.	An der Knochen-mühle	Langenfelder Str.
Bernhard-Keller-mann-Str.	Ölmühlenstr.	An der Eisenbahn	Merziener Str.	Dürerstr.	An der Rüstern-breite	Lelitzer Str.
Blumenstr.	Poststr.	Anne-Frank-Str.	Mühlenstr.	Edderitzer Str.	An der Schaf-weide	Lüneburger Str.
Brauhausplatz	Ritterstr.	Arensdorfer Weg	Neue Str.	Emil-von-Behring-Str.	Angerstr.	Lutzehof
Burgstr.	Sackstr.	Augustenstr.	Pfriemsdorfer Weg	Ferdinand-Schulz-Str.	Anhaltische Str.	Mannheimer Winkel
Buttermarkt	Schalaunische Str.	Badeweg	Porster Weg	Franzstr.	Ascherslebener Allee	Martin-Theuerjahr-Straße
Eduardstr.	Schillerstr.	Bahnhofplatz	Prosigker Kreisstr.	Hahnemannstr.	August-Bebel-Str.	Mendelssohnstr.
Elisabethstr.	Schlossplatz	Bahnhofstr.	Quellendorfer Str.	Hugo-Junkers-Straße	Ballenstedter Bogen	Mühlenbreite
Friederikenstr.	Schlossstr.	Bärplatz	Querstr.	Industriestr.	Bauernweg	Naumannstr.
Friedhofstr.	Schulstr.	Damaschkeweg	Ratswall	Jacobstr.	Biendorfer Bogen	Pappelweg
Gartenstr.	Speichergasse	Dessauer Str.	Schlachthofstr.	Jürgenweg	Brunnenstr.	Parkstr.
Großer Plan	Springstr.	Dr.-Krause-Str.	Stadtanger	Karl-Liebknecht-Str.	Drosselweg	Paschlewer Straße
Güterseeweg	Stiftstr.	Elsdorfer Weg	Weintraubenstr.	Karlstr.	Eduard-Thiele-Weg	Plötzkauer Ring
Hallesche Str.	Teichgasse	Fabrikstr.	Wilhelmstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Eichendorffstr.	Querallee
Hinter der Mauer	Theaterstr.	Feldstr.		Kreuzstr.	Fasanie	Schützenplatz
Holzmarkt	Wallstr.	Friedrich-Ebert-Str.	OT Elsdorf	Lilienthalstr.	Fasanieallee	Sebastian-Bach-Str.
Hopfungasse	Wolfgangstr.	Friedrichsplatz	OT Porst	Lohmannstr.	Ferdinand-Las-salle-Ring	Siebenbrunnenpromenade
Kleine Bader-gasse	Zimmerstr.	Friedrichstr.	OT Merzien	Ludwigstr.	Finkenweg	Starenweg
Kleiner Plan		Georgstr.	OT Zehringen	Luisenstr.	Franz-Krüger-Straße	Stresemannstr.
Lachsfang		Gnetscher Straße	OT Hohsdorf	Martinstr.	Franz-Mehring-Str.	Strösitzer Str.
Lange Str.		Grenzstr.	OT Arensdorf	Maxim-Gorki-Str.	Freiligrathstr.	Thurauer Str.
Lindenstr.		Großer Neumarkt	OT Gahrendorf	Mittelstr.	Frenzer Weg	Trautmannstr.
		Heinrichsplatz		Petersbergweg	Friedr.-Ludwig-Jahn-Str.	Uhlandstr.
		Hinsdorfer Straße	Südliches Anhalt	Philipp-Semmelweis-Str.	Gartenweg	Witwe-Aue-Weg
		Hühnerkropf	OT Großbade-gast	Rathenastr.	Geschwister-Scholl-Str.	Wohlsdorfer Weg
		Im Winkel	OT Kleinbade-gast	Robert-Blum-Str.	Geuzer Str.	Wülknitzer Str.
		Kastanienstr.	OT Pfriemsdorf	Robert-Koch-Str.	Goethestr.	Ziethestr.
		Kirchstr.		Rosa-Luxemburg-Str.	Güstener Str.	
		Kleiner Neumarkt		Rudolf-Breitscheid-Str.	Heinrich-Heine-Str.	OT Dohndorf
				Stefan-Zweig-Str.	Hermann-Wäschke-Str.	OT Großwülknitz
				Thomas-Mann-Str.	Hohenköthener Str.	OT Kleinwülknitz
				Thomas-Müntzer-Str.	Hoymer Ring	OT Löbnitz an der Linde
				Windmühlenstr.	Hubertus	
				Zeppelinstraße	Joachimallee	
				OT Baasdorf		

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Der **Stadtrat** hat in seiner 10. Sitzung am 09.12.2025 im *öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung der sich ergebenden Sitzverteilung – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/001**
- Benennung von Vertretern der Stadt in Organe der Zweckverbände und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie für Institutionen, bei denen die Stadt ein Entsenderecht besitzt – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/002**
- Antrag aus den Fraktionen – Wiederbelebung der AG Fasanerie mit fachkundigen Einwohnern aus Köthen – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/003**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebs Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/004**
- Wirtschaftsplan 2026 für das Städtische Pflegeheim „Am Lutzepark“ – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/005**
- Friedhofsgebührenkalkulation der Stadt Köthen für die Jahre 2026-2028 – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/006**
- 7. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/007**
- Billigung eines Projektantrages im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2025/2026 – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/008**
- Nutzung der Köthener Badewelt durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/009**
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Begleichung eines Zinsbescheides für bewilligte Städtebaufördermittel – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/010**
- Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/011**

Der **Stadtrat** hat in seiner 10. Sitzung am 09.12.2025 im *nicht-öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheiten – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/012**
- Personalangelegenheiten – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/013**
- Verbeamtung auf Lebenszeit – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/014**
- Angelegenheiten eines Beteiligungsunternehmens – **Beschluss-Nr.: 25/StR/10/015**
- Einleitung einer Rechtsstreitigkeit – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/016**
- Grundstücksübertragung SALEG – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/017**
- Grundstücksverkauf – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/018**
- Bewertungskriterien der Ausschreibungen von 2 mittleren Löschfahrzeugen – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/019**
- Objektplanung Gebäude Multifunktionszentrum – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/020**
- Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Erdarbeiten, Entwässerungsarbeiten und Verkehrswegearbeiten – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/021**
- Unbefristete Niederschlagung einer Förderung – **Beschluss-Nr. 25/StR/10/022**

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Februar 2026

10.02.2026	Hauptausschuss
11.02.2026	Sondersitzung Sozial- und Kulturausschuss
24.02.2026	Stadtrat

März 2026

03.03.2026	Rechnungsprüfungsausschuss
16.03.2026	Ortschaftsrat Dohndorf
17.03.2026	Ortschaftsrat Merzien
17.03.2026	Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
18.03.2026	Ortschaftsrat Arensdorf
19.03.2026	Ortschaftsrat Baasdorf
19.03.2026	Sozial- und Kulturausschuss
23.03.2026	Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde
24.03.2026	Ortschaftsrat Elsdorf
24.03.2026	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
25.03.2026	Ortschaftsrat Wülknitz

April 2026

09.04.2026	Heimatausschuss
14.04.2026	Hauptausschuss
28.04.2026	Stadtrat

IMPRESSUM

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Die Oberbürgermeisterin
Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)
Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de
Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



NICHTAMTLICHER TEIL

Fortsetzung Titelseite

So werde der grundhaften Ausbau der Aribertstraße im Idealfall im Mai seinen Abschluss finden, und dank des LEADER-Fördertopfes könnten in diesem Jahr wichtige Vorhaben in Angriff genommen werden, etwa die Sanierung des

Dorfgemeinschaftshauses in Löbnitz und die Neugestaltung des Spielplatzes in Dohndorf. Auch zur Prosigker Brücke, zur kommunalen Wärmeplanung und zum Fortschreiten der Projekte im Rahmen des Strukturwandels führte Max Schuchardt

näher aus. Im Anschluss an die zweigeteilte Neujahrsansprache blieb reichlich Gelegenheit für einen entspannten Austausch und konstruktive Gespräche.

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Sachbuchhaltung (m/w/d)



Stadt Köthen (Anhalt)

Bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeiter Sachbuchhaltung (m/w/d)

in der Stadtkasse zu besetzen.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe E 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 39 Stunden/Woche.

Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- die Möglichkeit zum Homeoffice
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Durchführung von Tagesabschlüssen sowie die Freigabe von Abbuchungs- und Zahlläufen
- Erstellung von Statistiken
- Verwaltung des Verwahrgelegtes

- Verwaltung von Verwahr- und Vorschusskonten
- Prüfung und Freigabe von Kassenanordnungen und Veranlassung von Korrekturbuchungen

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. abgeschlossener A I – bzw. B I – Lehrgang) oder eine vergleichbare Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich mit dem Schwerpunkt Finanzwesen und Kenntnisse der Doppik (alternativ: die Bereitschaft, sich die Doppik-Kenntnisse in einer Weiterbildung anzueignen)
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)
- Zuverlässigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Zahlenmaterial

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber finden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung besondere Berücksichtigung.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Rösler-Stautz, Leiterin der Kämmererei unter Telefon 03496 / 425 333 bzw. unter d.roesler@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 / 425 351 bzw. k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **08.02.2026** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können.

Bewerbungen per e-mail senden Sie bitte als **eine Datei** nur im **pdf-Format** an: personalabteilung@koethen-stadt.de. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Kostenfreie Pflegerechtsberatung der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage- kostenfrei, kompetent und unabhängig. kostenfreies Beratungstelefon: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr und Die. Von 14 Uhr bis 18 Uhr
E-Mail: pflgerechtsberatung@vzsa.de
Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines **Infopaket** anzufordern.



Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Förderhinweis

Die Hotline Pflegerechtsberatung wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt.

Städte Wettbewerb: Über 1500 Euro für Köthener Vereine

Für die HG 85, den Grüner Daumen e. V. und den Hundesportverein Köthen 98 gab es die Bescherung bereits vor Weihnachten. Am 13. September hatten die Vereine 225 Kilometer beim Städte Wettbewerb von EnviaM und Mitgas eingefahren – mehr sogar, als die Großstadt Chemnitz. Am Ende reichte das für Platz 9 im Gesamtklassament. Und, weil auch Oberbürgermeisterin Christina Buchheim beim Quiz vor Ort alle Fragen richtig beantwortete, konnte man sich zum Schluss über 1526 Euro freuen. Stefanie Ladenthin (links), Kommunalbetreuerin der Energieunternehmen, übergab am 16. Dezember den symbolischen Scheck an die Vereinsvertreter und -vertreterinnen. Die Vereine möchten ihren Gewinn unter anderem für neue Trainings- sowie Spielmaterialien einsetzen, die Kindern, Jugendlichen und Vierbeinern zu Gute kommen werden.



Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe des Örtlichen Teilhabemanagements



- Ø **In Ihrer Kommune** gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?
- Ø **Ihr Verein** möchte Menschen mit Behinderung stärker einbinden?
- Ø **Als Betroffener** möchten Sie in einem Verein aktiv sein und benötigen Unterstützung?
- Ø **Ihr Betrieb** möchte sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter öffnen?
- Ø **Sie haben Fragen** zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- Ø **Sie benötigen** eine Beratung zu Hilfestellungen oder einen Ansprechpartner für Ihre individuelle Problemlage?

Das Örtliche Teilhabemanagement des Landkreises Anhalt-Bitterfeld setzt sich gemeinsam mit der Stadt Köthen für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Wenn Sie ein Anliegen zu den Themen „**Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit**“ haben, dann sind Sie recht herzlich zu unserer Sprechstunde eingeladen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!
Donnerstag, den 12.02.26 in der Zeit von 10 – 12 Uhr im Zimmer 15 (EG) des Rathauses in Köthen, Marktstraße 1-3.

Der Veranstaltungsort ist über einen Personenaufzug zugänglich.

Bei Fragen erreichen Sie uns wie folgt: Örtliches Teilhabemanagement, Josefine Reuter, Tel.: 03496 60-1021, E-Mail: josefine.reuter@anhalt-bitterfeld.de.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wird aus den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 27. Februar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 13. Februar 2026

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 18. Februar 2026, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt



online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2757

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

Seemann, Annette: Die Töchter des Zauberers

Berlin : ebersbach & simon, 2025



Die erste Biografie über die drei Töchter der Jahrhundertfamilie.

Erika, Monika und Elisabeth Mann – drei vielfach begabte, kreative und wandelbare Töchter einer legendären Familie,

die besondere Anforderungen an ihre Mitglieder stellte. Annette Seemann zeichnet in ihrer umfassenden Biografie die höchst unterschiedlichen Lebenswege der Töchter von Thomas und Katia Mann nach und beleuchtet dabei zugleich die bewegte Familiengeschichte der Manns vor dem kulturhistorischen Panorama des 20. Jahrhunderts. Neben Erika und Elisabeth tritt erstmals Monika Mann gleichberechtigt aus dem Schatten der beiden prominenten Schwestern. Klare Empfehlung für alle, die sich für Literatur und/oder deutsche Geschichte interessieren. Eine facettenreiche Zeitreise mit den Töchtern des Zauberers und zugleich ein faszinierender Blick hinter die Kulissen der *amazing family*.

Altes Ägypten : Geheimnisse alter Kulturen

München : DK Verlag, 2025



Dieses wunderschöne Buch über das alte Ägypten ist wie ein Spaziergang durch eine mit Schätzen gefüllte Grabkammer. Was verbarg sich im Inneren der Pyramiden? Wie wurden die ägyptischen Götter verehrt? Wer waren die mächtigsten Pharaonen und wie sah der Alltag einer Familie aus? Wie wurden Hieroglyphen gelesen? Welcher Gott ließ die Sonne auf- und untergehen? Und warum mumifizierten die alten Ägypter ihre Toten?

Eindrucksvolle Fotos von Artefakten, ergänzt durch stimmige Illustrationen und verblüffende 3-D-Grafiken, geben einen lebendigen Einblick in die ägyptische Mythologie, in Kunst und Kultur und in faszinierende Themen wie Schmuck und Schminke oder Bier und Brot. In kurzen Texten direkt bei den Bildern finden Kinder die wichtigsten Informationen, können aber auch tiefer einsteigen, z.B. für ein Referat über ägyptische Geschichte. Ein Kinderbuch ab 10 Jahren.

Story of Seasons – Grand Bazaar Frankfurt : Nintendo, 2025



Ab sofort kann man das Spiel Story of Seasons – Grand Bazaar für die Nintendo Switch und in der Stadtbibliothek Köthen ausleihen.

Story of Seasons – Grand Bazaar ist der neueste Ableger der Kultserie Story of Seasons und kommt mit einigen neuen Features.

Dieses Mal findet das Spiel in Briesendorf statt, einem Ort, der schon bessere Zeiten hatte. Um den Ort wieder aufblühen zu lassen, musst du den alten Bazaar aufbauen. An dem kann man einmal Wöchentlich seine Produkte verkaufen. Je besser der Bazaar, desto mehr neue Güter und Dienste werden angeboten.

Ein anderes Feature des Spiels ist es, dass man mit Hilfe von Windmühlen verschiedene Produkte herstellen kann, die man dann selbst nutzen oder verkaufen kann. Story of Seasons – Grand Bazaar ist für alle Fans der Reihe geeignet, die einen ruhigen Spielstil bevorzugen.

Story of Seasons – Grand Bazaar ist für alle Fans der Reihe geeignet, die einen ruhigen Spielstil bevorzugen.

Alles aus einer Hand.



<p>Geschäftspapiere</p> 	<p>Banner</p> 	<p>Bierdeckel</p> 
<p>Schreibunterlagen</p> 	<p>Roll-Up's</p> 	<p>Etiketten</p> 

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

FLYER | FALZFLYER
KALENDER | BLÖCKE
PLAKATE | POSTER
ZEITSCHRIFTEN
GASTROARTIKEL
GRUSSKARTEN
EINLADUNGEN
DANKSAGUNGEN
BROSCHÜREN
VISITENKARTEN

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10
 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535 489-0
 info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Ein tierisch schönes Jahr liegt hinter uns

Hallo liebe Tierparkfreunde,

zum Start ins neue Jahr möchten wir einfach mal Danke sagen. Über 80.000 Besucherinnen und Besucher waren im letzten Jahr bei uns im Tierpark – das ist großartig und zeigt uns, wie sehr ihr unseren Park schätzt. Wir wünschen euch allen einen guten, gesunden und erfolgreichen Start ins neue Jahr und hoffen, dass wir euch auch in diesem Jahr wieder oft bei uns begrüßen dürfen.



Wenn wir auf das vergangene Jahr zurückblicken, gab es einige echte Highlights: Viele von euch haben die Handaufzucht des kleinen Eselbabys Sam mitverfolgt – ein kleines Kämpferherz, das uns allen sehr ans Herz gewachsen ist. Außerdem konnten wir unser neugestaltetes Faultiergehege eröffnen, das nicht nur bei den Tieren sondern auch bei euch großen Gefallen gefunden hat. Passend dazu sind im Oktober drei Gürteltiere bei uns eingezogen, die nun ebenfalls in der Faultieranlage ihr Zuhause gefunden haben und für neugierige Blicke sorgen.

Aber auch im neuen Jahr haben wir einiges vor: Der Außenzaun des Tierparks wird erneuert und es entsteht eine neue Schaufutterküche in der ihr künftig noch besser sehen könnt, wie unsere Tiere versorgt werden.

Wir freuen uns auf ein spannendes Jahr mit euch - kommt vorbei!



Ihr könnt uns besuchen:

Montag bis Freitag: 10-16 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertags: 9-16 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

So erreicht ihr uns:

Telefon: 03496 552664

info@tierpark-koethen.de

Halli - Der Stadtreporter



Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute

Der Magdeburger Turm in Bronze

Es ist soweit! Die Bronzefigur ist in Köthen. Der Steinmetz baut jetzt den Sockel.



AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor*innen verantwortlich.

Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/SPD/DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthenerinnen, liebe Köthener, zunächst möchte ich Ihnen und Ihren Angehörigen auch im Namen der gesamten Fraktion Die Linke / SPD / Bündnis 90 –

Die Grünen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2026 wünschen.

Im vor uns liegenden Jahr steht die Stadt Köthen (Anhalt) vor großen Herausforderungen bei der Umsetzung bereits beschlossener Projekte. Nicht minder wichtig sind Grundsatzentscheidungen des Stadtrates zu den Zuschussverträgen für den Tierpark, der Bachgesellschaft und des Köthener Schwimmbades, zur Schlosssanierung, zur Fortführung der Köthener Kultur- und Marketing GmbH, zur Verwendung der Mittel des Sondervermögens in Höhe von 11 Millionen Euro, zur langfristigen Vertragsgestaltung der Fundtierunterbringung und nicht zuletzt zum Neubau der Wolfgang-Radtke-Schule.

Die Erarbeitung und Umsetzung der zuvor

genannten Grundsatzbeschlüsse ist für den Stadtrat und insbesondere die Verwaltung eine gewaltige Herausforderung. Hinzu kommen die großen Projekte Industriepark, Wohnpark Süd und Multifunktionskomplex aus den Mitteln zur Strukturförderung.

Es ist nicht übertrieben festzustellen, die Stadt stand in ihrer jüngeren Geschichte selten vor so großen Herausforderungen aber gleichzeitig auch vor der Chance, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger in Köthen langfristig stärker positiv zu gestalten.

Unsere Fraktion und ich sind der festen Überzeugung, die große Mehrzahl der Stadträte ist sich dieser Aufgabe bewusst und hat den Anspruch, mit der Verwaltung effektiv an der Umsetzung der Aufgaben zu arbeiten.

Durch geschlossenes Handeln von Verwaltung und Stadtrat, durch für jedermann nachvollziehbare Beschlüsse und Entscheidungen ist es unsere Aufgabe, die Bürger und Bürgerinnen in diesem Prozess mitzunehmen. Eine offene Kommunikation in allen Fragen ist zwingend notwendig. Kurzfristig muss aus Sicht der

Fraktion an der Klärung der in den letzten Wochen öffentlich geführten Problemen Fundtieraufnahme und Kita „Spatzennest“ geleistet werden.

Für die Kita „Spatzennest“ gibt es aus unserer Sicht nur eine Lösung im Interesse der Kinder und der Mitarbeiter:innen sowie die Klärung und Lösung vorhandener baulicher Mängel. Die Stadt und damit der Stadtrat muss umgehend eine langfristige Lösung zur Sicherung seiner Pflichtaufgabe im Umgang mit Fundtieren treffen. Wir bevorzugen eindeutig eine lokale Lösung.

Wir werden uns kurzfristig für die Erarbeitung einer klaren städtischen Position zur Zukunft der KKM einsetzen. Unsere Fraktion hält die Umsetzung des Entwurfes zur Anhaltinformation im Rahmen der Schlosssanierung für zwingend notwendig. Unsere Fraktion steht Ihnen jederzeit als Gesprächspartner für Vorschläge, Hinweise und Kritiken in unseren Fraktionssitzungen bzw. für gesonderte Termine bereit.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Ronald Maab

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, glückliches und zusehendes neues Jahr 2026. Möge es Ihnen persönlich viele

positive Momente, Gesundheit und Zusehendes bringen.

Das neue Jahr hat für unsere Stadt mit einem gelungenen Neujahrsempfang begonnen, der in angenehmer Atmosphäre und ohne Mahnungen stattfinden konnte. Dieser Auftakt ist ruhig und konstruktiv verlaufen – ein gutes Zeichen für das, was vor uns liegt. Bei einem Spaziergang durch unsere Stadt wurde mir jedoch nach dem Schmelzen des Schnees ein Ärgernis deutlich vor Augen geführt: An vielen Stellen sind leider zahlreiche Hinterlassenschaften von Hunden sichtbar geworden. Diese sogenannten „Tretminen“ sind nicht nur unschön, sondern stellen auch ein echtes Ärgernis für alle dar, die unsere Wege nutzen. Ich appelliere daher an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, Verantwortung zu übernehmen und

die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu beseitigen – ganz gleich, ob Schnee liegt oder nicht. Rücksichtnahme und Sauberkeit sind ein wichtiger Beitrag zu einem guten Miteinander in unserer Stadt. Weniger erfreulich ist zudem der Start in die Ausschussarbeit im neuen Jahr. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der Bauausschuss müssen im Januar leider ausfallen, der Sozial- und Kulturausschuss wird verschoben. Das ist kein guter Start in das neue Jahr, insbesondere vor dem Hintergrund der vielen anstehenden Entscheidungen, die eine kontinuierliche und verlässliche politische Arbeit erfordern.

Denn vor uns liegt ein spannendes, aber auch sehr herausforderndes Jahr. Als Stadt stehen wir vor wichtigen Weichenstellungen. Dazu zählen unter anderem der geplante Neubau des Feuerwehrgerätehauses und der Neubau des Areals an der Rüsternbreite.

Die Insolvenz der AWO mit den damit verbundenen Fragen rund um die mögliche Schließung der Kita Spatzennest, der Neubau der Grundschule Wolfgang Ratke und nicht zuletzt ist auch der Erhalt unseres Tierheims ein wichtiges Thema, das

viele Bürgerinnen und Bürger bewegt und das wir mit der notwendigen Ernsthaftigkeit begleiten müssen.

Ebenso von großer Bedeutung ist der verantwortungsvolle Umgang mit dem Infrastrukturvermögen für unsere Stadt. Straßen, Gebäude und Einrichtungen müssen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden – hier besteht in allen Bereichen Handlungsbedarf.

Diese Themen zeigen, dass wir gemeinsam viel zu bewältigen haben.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die kommenden Herausforderungen gemeinsam angehen und meistern können, und freue mich auf den Austausch und die Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Wer Fragen, Ideen oder Anregungen hat, kann uns gern ansprechen oder anschreiben – wir sind offen für den Austausch und stehen dafür gerne zur Verfügung. Im Namen der CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen herzlichst

Ihre Melanie Winkler

Kontakt:
melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de

Die Freie Fraktion im Stadtrat Köthen informiert

Gemeinsam für und in Köthen – mit Herz, Haltung und Verantwortung ins neue Jahr 2026



Zu Beginn des neuen Jahres möchten wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt von Herzen ein gesundes, glückliches und friedvolles Jahr 2026 wünschen.

Möge es ein Jahr werden, in dem wir weiter zusammenhalten, einander zuhören und Köthen gemeinsam gestalten.

„Die Zukunft gehört denen, die sie mit Zuversicht und Tatkraft gestalten.“

Seit mittlerweile 17 Jahren darf ich Köthen als Stadträtin begleiten, unsere Fraktionsvorsitzende Kerstin Beutler sogar schon seit mehr als 25 Jahren. In all diesen Jahren standen wir immer wieder vor großen, teils auch brisanten Herausforderungen. Viele Themen wurden – und werden – in den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse fachlich kontrovers, aber stets mit dem Ziel diskutiert, tragfähige Lösungen für unsere Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger zu finden. Als wir vor rund anderthalb Jahren erneut kandidierten, haben wir uns bewusst ganz unterschiedlichen Themen angenommen. Dabei ist uns eines besonders wichtig: die Nähe zum Menschen. Ein respektvolles soziales Miteinander, kurze Wege der Kommunikation und eine lösungsorientierte Herangehensweise prägen unsere politische Arbeit.

Ein Schwerpunkt unserer Fraktionsarbeit ist seit Langem die Belegung der Innenstadt und der Umgang mit städtischen Problemen, die immer deutlicher spürbar werden. Besonders die Situation rund um den Schwerlastverkehr in der Innenstadt bereitet uns große Sorgen. Unzureichend ausgeschilderte Umleitungen infolge von Straßensanierungen und Sperrungen führen dazu, dass immer mehr LKW durch Wohn- und Geschäftsbereiche fahren. Die Folgen sind deutlich: Lärm, Umweltbelastung, beschädigte Straßen – und nicht zuletzt spürbare Einschränkungen für die ansässigen Geschäfte und ihre Kundinnen und Kunden. Unsere Fraktion hat in den vergangenen Jahren wiederholt angeregt, diese Belastungen objektiv zu erfassen – etwa durch Verkehrszählungen – und Lärm sowie Umweltbelastungen einzudämmen, beispielsweise durch Geschwindigkeitsbegrenzungen oder auch durch eine generelle Sperrung der Innenstadt für den LKW-Durchgangsverkehr. Leider wurden diese Vorschläge bislang vom zuständigen Fachamt stets zurückgewiesen. Diesem Thema werden wir uns auch in diesem Jahr erneut widmen.

Auch zum Jahreswechsel haben wir uns mit Nachdruck dafür eingesetzt, im Sinne des Tierwohls, der Umwelt und der allgemeinen Sicherheit ein Böllerverbot in der Innenstadt zu prüfen und umzusetzen. Neben dem Schutz von Tieren sehen wir darin auch eine Entlastung des Rettungsdienstes durch weniger Verletzungen so-

wie weniger Müll und geringere Kosten für dessen Entsorgung.

Im Umgang mit Tieren wollen wir uns darüber hinaus einem weiteren hochaktuellen Thema widmen: dem seit dem 1. Januar 2026 veränderten Umgang mit Fundtieren infolge der Kündigung des bisherigen Vertrages zum 31.12.2025. Auch dieses Thema werden wir künftig aufmerksam und engagiert begleiten – im Sinne der Tiere und einer verantwortungsvollen kommunalen Lösung.

Trotz aller Hürden gilt für uns: Wir werden uns auch künftig mit Herzblut für Köthen einsetzen – sachlich, engagiert und mit klarer Haltung.

„Nicht das Jammern verändert die Welt, sondern der Mut, Verantwortung zu übernehmen.“

Gerade in Zeiten, in denen in sozialen Netzwerken oft vor allem Kritik, Frust und Unzufriedenheit dominieren, möchten wir daran erinnern: Köthen ist mehr als seine Probleme. Unsere Stadt hat Potenzial, engagierte Menschen, lebendige Vereine, schöne Ecken und viel Herz. Lassen wir nicht zu, dass eine reine „Jammerkultur“ uns den Blick auf all das verstellt, was es wert ist, erhalten, verbessert und weiterentwickelt zu werden.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg auch 2026 gemeinsam mit Ihnen weiterzugehen – für und in Köthen.

Maren Beneke-Bädelt (Freie Fraktion Köthen)

NEUES VON DER HOCHSCHULE ANHALT

Investition in Zukunftstechnologien: Mitteldeutsches Algenzentrum stärkt internationalen Forschungsstandort Köthen

Die Hochschule Anhalt zählt international zu den forschungstärksten Einrichtungen im Bereich der Mikroalgentechnologie.

Mit dem Beschluss des Landtags Sachsen-Anhalt Mitte Dezember 2025 setzt die Hochschule Anhalt ihren erfolgreichen Weg fort. 32 Millionen Euro werden in den Aufbau des Mitteldeutschen Algenzentrums (MAZ) am Campus Köthen investiert, hieß es in einer Pressemitteilung der Hochschule.

Das Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 21,5 Millionen Euro für Baukosten sowie 11,5 Millionen Euro für Geräteinvestitionen. Mit dem MAZ wird erstmals die gesamte Prozesskette der



Modellgrafik des Mitteldeutschen Algenzentrums Foto: Hochschule Anhalt

Algenbiotechnologie im technischen Maßstab an einem Standort abgebildet. Unterschiedliche Technologien ermög-

lichen dabei passgenaue Lösungen für verschiedene Algenstämme, Wertstoffe und industrielle Anwendungen.

„Mit dem Mitteldeutschen Algenzentrum bauen wir unsere Spitzenposition in der Mikroalgentechnologie konsequent weiter aus und stärken zugleich unsere Sichtbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene. Besonders wichtig ist, dass wir hier aktiv an der Entwicklung alternativer Rohstoffe für die Zukunft mitwirken können. Als Hochschule sind wir damit ein wichtiger Partner für Unternehmen, mit denen wir Wissen teilen, Technologien entwickeln und Innovationen in die Praxis überführen“, sagt Professor Jörg Bagdahn, Präsident der Hochschule Anhalt.

Wirtschaftlicher Nutzen für die Region

Mikroalgen wandeln CO₂ mithilfe von Sonnenlicht und Wasser schnell in wirtschaftlich nutzbare Biomasse um. Von Lebensmitteln über Medikamente bis zu Ölen und nachhaltigen Biomaterialien – Algen sind vielseitige Multitalente der Bioökonomie. Zahlreiche Firmen, darunter auch in Mitteldeutschland haben in den letzten Jahren die wirtschaftliche Umsetzung gestartet. Laut aktuellen Analysen wird der Markt in den nächsten 5 bis 7

Jahren auf ein Volumen zwischen 5,6 und 9,0 Mrd. USD pro Jahr wachsen. Das MAZ stärkt Sachsen-Anhalt als Zentrum der Algenbiotechnologie und eröffnet neue Wertschöpfungsketten für Agrar-, Lebensmittel-, Kosmetik-, Pharma- und Chemieunternehmen. Durch Kooperationen, Technologietransfer und Ausgründungen entstehen hochwertige Arbeitsplätze und neue Impulse für die regionale und überregionale Bioökonomie.

Was ist neu im Mitteldeutschen Algenzentrum?

Das MAZ bündelt Forschung, anwendungsnahe Entwicklung und Pilotproduktion an einem Standort. Die moderne Infrastruktur umfasst Labore, Algentechnika, optimierte Algenstämme, zertifizierte Analytik sowie Produktentwicklung. Ziel ist es, Forschung und Industrie noch enger zu vernetzen und die Umsetzung marktfähiger Mikroalgenprodukte deutlich zu beschleunigen.

Wissenschaftsminister Professor Armin Willingmann betont: Der geplante Neubau des Mitteldeutschen Algenzentrums

stärkt den Innovationsstandort Sachsen-Anhalt. Das Projekt schafft moderne Infrastruktur für Forschung und die Kooperation mit Unternehmen, fördert interdisziplinäre Zusammenarbeit und ermöglicht die Erprobung neuer Verfahren unter realen Bedingungen. Damit leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zu Ernährungssicherheit, Bioökonomie und nachhaltiger Ressourcennutzung. Gleichzeitig stärkt es die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Anhalt und erhöht die Attraktivität des Standorts in den Bereichen Agrar- und Lebensmitteltechnologien sowie Algenbiotechnologie für Studierende, Forschende und innovative Unternehmen. Wir wissen um die große Bedeutung von Spitzenforschung für die Entwicklung unseres Landes. Deshalb investieren wir auch weiter konsequent in unsere Wissenschaftsinfrastruktur.

Mit dem Mitteldeutschen Algenzentrum positioniert sich Sachsen-Anhalt als weltweit sichtbare Leitregion der Algenbiotechnologie und als Impulsgeber für eine nachhaltige Wirtschaft jenseits von Erdöl und Kohle.

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN



Lehrgänge zum Angeln von Raubfischen

Angel-Club 66 e.V. Köthen

Wer möchte Raubfische angeln?

Die nächste Prüfung findet am **28.03.2026** beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld statt.

Der Angel-Club 66 e.V. Köthen führt hierfür Lehrgänge durch. Diese finden am 07.03., 08.03.; 14.03.; 21.03. und 22.03., jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Vereinsheim des Angel-Club 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee statt. Anmeldungen zum Lehrgang und zur Prüfung werden im Bürgerbüro des Landkreises Anhalt Bitterfeld Marktplatz 2 in Köthen entgegengenommen.

Auch die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung mit den Hauptthemen Fischkunde, Gewässerkunde, Geräte- und Rechtskunde. Die Prüfungsfragen sind hierbei auf grundlegende Kenntnisse zu beschränken. Bei der Jugendfischerprüfung sind sie auch dem Alter der Prüflinge

anzupassen. Eine vorherige Schulung ist nicht vorgeschrieben, wir bieten sie aber dennoch an. Personen, die das 8. aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf ein Jugendfischereischein erteilt werden. Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder an der Fischerprüfung (berechtigt auch zum Raubfischangeln) wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung, erteilt durch die Fischereibehörde des Landkreises Anhalt Bitterfeld und der Friedfischfischerprüfung erteilt durch den berechtigten Verein gewählt werden.

Der AC 66 e.V. Köthen wird **am 07.03.2026** im Vereinsheim des Angelclub 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee **ab 14.00 Uhr die Friedfischfischerprüfung und die Jugendfischerprüfung**

durchführen. Der Antrag auf Zulassung sowie zusätzliche Informationen über einen Vorbereitungslehrgang, der an den Tagen 05.03. und 06.03. jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls im Vereinsheim des Angelclub 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee stattfindet, sind im Angelmarkt Köthen sowie unter remisphilipp@alice.de, oder telefonisch unter 0176/62734505 erhältlich. Zu den Kosten der Jugendfischerprüfung und der Friedfischfischerprüfung. Die Prüfungsgebühr beträgt für unter 18-Jährige 35 Euro und für über 18-Jährige 65 Euro. Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang würde für unter 18-Jährige 25 Euro und für über 18-Jährige 45 Euro betragen und wäre am ersten Lehrgangstag (zusätzlich zur Prüfungsgebühr) zu entrichten.

gez. Bernd Hauschild
Vorsitzender des Prüfungsausschusses des AC 66 e.V. Köthen

Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Abschied von einem emsigen Experten



Mit großem Bedauern wurde Ende November 2025 die Nachricht aufgenommen, dass der Köthener Pomologe Manfred Ruppert im Alter von 85 Jahre verstorben ist. Damit geht auch der Stadt Köthen (Anhalt) ein Experte auf dem Gebiet der Pomologie und ein emsiger und engagierter Zeitgenosse verloren.

Manfred Ruppert hat sich Zeit seines Lebens sehr für den Erhalt der historischen Obstbaumalleen rund um Köthen (Anhalt) engagiert. Die Pflege und der Erhalt der Obstbaumalleen in Elsdorf etwa durch gezielte Schnittmaßnahmen waren sein persönliches Anliegen. Darüber hinaus hat der Pomologenverein unter seiner Führung in Köthen (Anhalt) den Standort des ehemaligen Obstmuster Gartens in der Fasanerieallee mit Leben gefüllt. Es wurden regelmäßig Seminare und Infoveranstaltungen zur Bestimmung alter Obstsorten durchgeführt und er hat in unzähligen Veranstaltungen Schulklassen und Kindergartenkindern Wissen zu Obstsorten und Obstanbau vermittelt. Durch sein unschätzbare Wissen über alte Obstsorten wurde ihm auch bundesweit große Anerkennung zu teil und er hat damit auch Köthen (Anhalt) in der Republik bekannt gemacht. Durch sein Wissen und Wirken wird Manfred Ruppert in Köthen (Anhalt) unvergessen bleiben!

*Im Namen der Stadt Köthen (Anhalt)
Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin*

Bürgerinitiative Anhalt-Köthen e.V. lädt zur Winterwanderung durch die Fasanerie

Die zur Tradition gewordene öffentliche „Winterwanderung“ durch die Fasanerie Köthen steht wieder an. – Die Fasanerie befindet sich in einem beklagenswerten Zustand und bietet derzeit ein erschreckendes Bild; Kahlschläge und Holzernten erregen zudem die Gemüter. Ob erste Gegenmaßnahmen zur Verbesserung führen, bleibt abzuwarten und zu hoffen. Dennoch bedarf es weiterer großer Anstrengungen, um dieses Natur-Juwel für die Stadt und ihre Bürger zu erhalten. Über das „WIE“ gibt es gänzlich unterschiedliche Vorstellungen. Sie reichen von der totalen Ausräumung des Totholzes aus der Fasanerie bis hin zur naturüberlassenen Entwicklung. Wie so oft, dürfte das richtige Maß irgendwo dazwischen liegen. Einigkeit besteht jedoch darin, dass dringender Handlungsbedarf geboten ist. Um sich selbst ein Bild zur Lage der Fasanerie zu machen und die unterschiedlichen Meinungen zu diskutieren, sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen zur Teilnahme an der Wanderung willkommen. Die gemeinsam mit dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder e. V.

(AHA) und unserem Partnerverein „IG Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“ organisierte Veranstaltung findet am Samstag, dem **07. Februar 2026, ab 10.00 Uhr**, statt. Treffpunkt ist **Ecke Fasanerieallee/ Joachimiallee** (Zufahrt Creperie). Nach dem ca. 2 Stunden dauernden Rundgang besteht in der „Creperie“ die Gelegenheit für einen kleinen Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Bereits im vergangenen Frühjahr (April 2025) ist der Landrat, Herr Andy Grabner, der Einladung der Bürgerbewegung gefolgt, und hat sich mit seinem Dezernenten, Herrn Andreas Rößler, Zeit für einen ausführlichen Rundgang durch die Fasanerie genommen. Dies findet unverändert unsere ausdrückliche Wertschätzung. Schnell bestand Einklang über einen eindeutigen und veränderten Steuerungsprozess zum Erhalt der Fasanerie. Dazu zeigte sich der Landrat insbesondere neuen Denk- und Lösungsansätzen gegenüber sehr aufgeschlossen; verwies jedoch auf die „leeren Kassen“ der Stadt und des Landkreises. Letzteres muss und darf der Umsetzung innovativer Ideen jedoch

nicht entgegenstehen. Knappe und fehlende Geldmittel rechtfertigen es nicht, das Falsche zu tun! – Erfreulich ist zudem, dass der Landrat keine Hinderungsgründe für die weitere Mitwirkung der Bürgerbewegung in der Arbeitsgruppe „Fasanerie“ zur Fortschreibung des seinerzeit – nach einer Unterschriftenaktion der Bürger – mit vom Landkreis organisierten Mitteln erarbeiteten **Pflege- und Entwicklungskonzeptes** sieht.

Die Konzeption bedarf dringlich einer fundierten Überarbeitung und abgestimmten Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Nur ein dynamischer Konsens auf breiter Basis und nachhaltige Maßnahmen sichern die Zukunft unserer Fasanerie im Sinne des beschlossenen, übergeordneten Leitbildes. Wir werden unseren Anteil leisten und dazu gern auch Anregungen und Vorschläge von Mitbürgern der Stadt aufnehmen und einbringen.

Hartmut Stahl, Vorsitzender
Bürgerinitiative Anhalt-Köthen e. V.
E-Mail:
Buergerinitiative-Anhalt-Koethen@web.de

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG



Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Erklärung: Der BdV e.V. unterstützt die geistigen, kulturellen und materiellen Anliegen der Heimatvertriebenen Deutschen und ihrer Nachfahren.

Sitzung am 14.1.2026 über die Vorbereitung von Stellungnahmen zur Geschichte und Zeitgeschichte (Bekanntgabe nach Sitzungen) für 2026

Thematik:

1. Nordost-Expansion der USA (Kanada/Grönland)
2. West-Expansion Russlands (Moldawien/Baltikum)
3. Süd-Expansion Chinas (pazifischer Raum bis vor Australien)
4. Der Versailler Vertrag (1919)
5. Das Potsdamer Abkommen (1945)
6. Der Nürnberger Prozess (1946)
7. Charta der deutschsprachigen Heimatvertriebenen (1950)
8. Der Zwei + Vier-Vertrag (1990)
9. Die Geschichte der sowjetischen Besatzungszone (1945-1990) und der DDR (1949-1990)
10. Die Rolle der UNO (1945-2026)

Hinweis: Verantwortliche sind M. Schramme, Dr. Brigitte Krause-Kulla, Dr. W. Gahler

Dr. W. Gahler

Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

Erklärung: Der DSKB e.V. (gegründet 12.12.2000) ist die nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB (Deutscher Kulturbund (1945-72) und DDR-Kulturbund (1972-90) und ist bemüht die deutschsprachige Kulturnation in Europa zu erhalten und mit anderen Kulturnationen in geistigem Austausch zu stehen.

Sitzung am 12.1.2026 über weiteres stilles Gedenken folgender Anlässe in Köthen und Umgebung im Jahr 2026

1. II. Weltkriegsende (8. Mai)
2. DDR-Volksaufstand (17. Juni)
3. Aufstand gegen Hitler (20. Juli)
4. Drei Gedenktage am 9. November (Deutsche Revolution 1918, Reichskristallnacht 1938, Mauerfall 1989)
5. I. Weltkriegsende (11. November)
6. Volkstrauertag (15. November – Soldatenfriedhöfe, jüdische Synagoge, OdF-Platz, Heimatvertriebenen Denkmal am Bahnhofsvorplatz, Opfer des Stalinismus-Haus in der Dr.-Krause-Straße)

Hinweis: Verantwortliche sind M. Schramme, Dr. Brigitte Krause-Kulla, Dr. W. Gahler

Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.

Blutspendeterminale des DRK Köthen im Februar 2026

05.02.2026	Mehrgenerationenhaus, Görzig 16:30-19:30 Uhr
17.02.2026	Hartmann-Schule, Köthen 15:30-19:30 Uhr
27.02.2026	Subway – Restaurant – BluMo, Köthen 15:00-19:30 Uhr



Silvester- und Neujahrslauf für das Kinder- und Jugendhospiz Dessau

Auch Ende des Jahres 2025 und bereits zum 7. Mal rief Boxtrainer Matthias Bader aus Köthen wieder zum virtuellen Spendenlauf zu Gunsten des Kinder- und Jugendhospiz in Dessau auf. Bereits seit 2019 laufen die Teilnehmer virtuell ihre „Wunschstrecke“ und melden ihre gelaufenen Kilometer an Bader. Dieser spendet für jeden gelaufenen Kilometer eine Summe ans Hospiz. Waren es 2019 noch 38 Teilnehmer, konnten zum Ende des Jahres 2025 bereits 109 Teilnehmer gezählt werden. Insgesamt 502,34 Kilometer wurden diesmal erlaufen – was einer Spendensumme von rund 300 Euro entspricht. Läuferinnen und Läufer aus sechs Bundesländern waren dabei, sogar im wundervollen Urlaubsort Gries in Österreich wurde mitgemacht. Die meisten Teilnehmer kamen aus der Bauhausstadt Dessau, aus dieser Stadt kamen auch die beiden jüngsten Läuferinnen Hedi und

Anni. Jeder Teilnehmer bekommt vom Organisator seine persönliche Erinnerungsurkunde zugesandt. „Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern und wünsche allen ein

vor allem gesundes neues und hoffentlich friedliches Jahr“ betonte Bader.

Matthias Bader



Thomas Rautenbach mit Sohn Nils

Stimmungsvolles Weihnachtstreffen der Senioren des Betreuungswerks der Post

In festlicher Atmosphäre fand am 4. Dezember 2025 das traditionelle Weihnachtstreffen der Senioren des Betreuungswerks der Post, Postbank und Telekom Köthen in der Crêperie Köthen statt. Rund 70 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung und erlebten einen Nachmittag voller Herzlichkeit, Besinnlichkeit und gemeinsamer Freude.

Schon beim Eintreffen war die weihnachtliche Stimmung spürbar. Liebevoll dekorierte Tische, Kerzenschein und der Duft von Kaffee und weihnachtlichen Köstlichkeiten sorgten für eine gemütliche Atmosphäre. Die Teilnehmer nutzten die Gelegenheit zu angeregten Gesprächen, zum Wiedersehen alter Bekannter und zum gemeinsamen Lachen.

Ein besonderer Höhepunkt des Nachmittags waren die weihnachtlichen Gedichte, die von mehreren Seniorinnen und Senioren mit viel Gefühl und persönlicher Note vorgetragen wurden. Die Texte erinnerten an vergangene Weihnachtsfeste, an die Kindheit und an die Bedeutung von Zusammenhalt und Nächstenliebe – Werte, die an diesem Tag deutlich spürbar waren. Der herzliche Applaus zeigte, wie sehr diese Beiträge das Publikum berührten. Für leuchtende Augen sorgte der Besuch



des Weihnachtsmannes, begleitet von einem Engel. Mit kleinen Aufmerksamkeiten, freundlichen Worten und einer Prise Humor brachten sie zusätzliche Freude in den Saal und ließen so manches Gesicht strahlen. Der unbestrittene Höhepunkt des Weihnachtstreffens war der Auftritt der Gesangsgruppe „Rotkehlchen“. Mit bekannten und stimmungsvollen Weihnachtsliedern luden sie zum Mitsingen ein und schafften es, den gesamten Raum mit festlichen Klängen zu erfüllen. Die musikalischen Darbietungen wurden mit großem Beifall und spürbarer Begeisterung aufgenommen.

Zum Abschluss des gelungenen Nachmittags konnte allen Seniorinnen und Senioren das „Seniorenecho-Mini“ mit dem Jahresprogramm für 2026 übergeben werden. Mit großem Interesse wurden die kommenden Veranstaltungen zur Kenntnis genommen, und schon jetzt ist die Vorfreude spürbar: Viele Teilnehmer blicken erwartungsvoll auf das Frühlingstreffen am 19. März 2026, bei dem ein Wiedersehen in ebenso fröhlicher Runde geplant ist.

Der Seniorenbeirat Olivia, Regina, Sybille, Reiner und Wolfgang

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Veranstaltung in Wülknitz in 2026 auf einen Blick

Veranstaltungen der Kulturscheune Wülknitz e. V.

- Fr, 12.06.26 Behindertentanz
- Fr, 25.09.26 Behindertentanz
- Sa, 26.09.26 Erntedankfest
- Sa, 28.11.26 Scheunenadvent

Veranstaltungen der FFW Wülknitz

- Sa, 04.04.26 Osterfeuer
- Sa, 24.10.26 Halloweenfeier

Veranstaltungen des Kulturvereins Wülknitz e. V.

- Mi, 04.03.26 Kaffeeklatsch mit Frauentag (unsere Männer sind dazu herzlich eingeladen)
- Sa, 20.06.26 Parkfest
- Mi, 02.12.26 Kaffeeklatsch mit Weihnachtsfeier
- Fr, 04.12.26 Adventskonzert in Großwülknitzer Kirche (Ludwigsgym.)
- Do, 31.12.26 Silvesterparty

(unser „Kaffeeklatsch“ findet jeden 1. Mi. des Monats statt, ev. Änderungen finden Sie in unseren Schaukästen)

Wir laden ALLE Vereine und unsere Kameraden der FFW zum diesjährigen Frühjahrsputz recht herzlich ein.

TERMIN: Sa, den 18.04.2026 (Änderungen vorbehalten)

*Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin Wülknitz*

Nachruf

einen großen Dank, an den Pomologen

Manfred Ruppert,

aus der Ortschaft Wülknitz

Wir, der Wülknitzer Ortschaftsrat und alle die ihn kannten, verlieren mit Herrn Ruppert einen erfahrenden und sehr engagierten Pomologen.

Er setzte sich auf unseren Feldwegen – anliegenden Straßen, für den Erhalt und Neuanpflanzung alter Obstsorten – für Wülknitz, speziell die Birne und die Hauspflaume ein.

Herr Ruppert pflegte auf unseren Feldwegen uneigennützig neue und noch vorhandene Obstbäume und Sträucher.

In unseren Reihen fehlt ein Mitstreiter und großer Umweltschützer.

Auf pomologischen Fragen bekamen wir stets einen fachmännischen Rat.

Wir und viele über Kreisgrenzen hinaus, werden sein Andenken waren.

Unser Mitgefühl ist bei seiner Familie.

i. V.

*Der Wülknitzer Ortschaftsrat
Karin Krietsch
Ortsbürgermeisterin*

Neuigkeiten aus Dohndorf

Liebe Dohndorfer,
zum Jahreswechsel sende ich allen Bewohnern von Dohndorf meine besten Wünsche.

Ich hoffe, Sie hatten einen friedvollen Start in das Jahr 2026. Für die kommenden zwölf Monate wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei all Ihren Vorhaben, Wohlergehen und die nötige Gelassenheit für die Herausforderungen des Alltags. Möge

2026 für uns alle ein friedliches und erfolgreiches Jahr werden.

Für das Engagement im vergangenen Jahr möchte ich mich bei den Vereinen, der Ortsgruppe der Volkssolidarität, der Kirchgemeinde sowie bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr bedanken. Mein Dank gilt auch denjenigen, die uneigennützig Grünflächen pflegen oder sich um die Pflege von Sitzbänken kümmern.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Dohndorf auch 2026 ein lebenswerter Ort für Jung und Alt bleibt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches, gesundes und zufriedenes neues Jahr.

Uwe Wittmann
Ortsbürgermeister

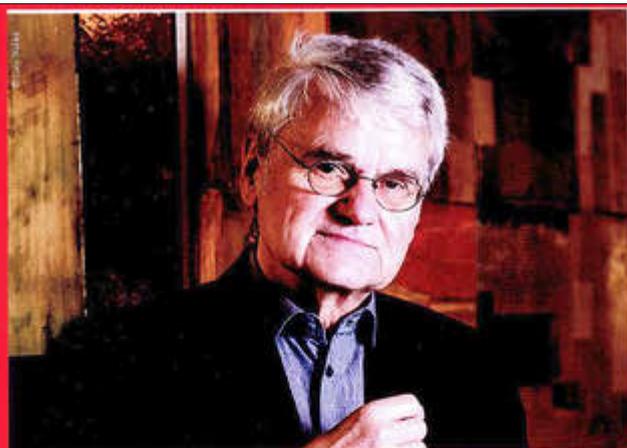
VERANSTALTUNGSANGEBOTE



SA., 31. 1. 2026, 11.00 UHR
AUF DEN STUFEN DER JAKOBSKIRCHE KÖTHEN
LIEDER, TÄNZE... - BLÄSER VOM SCHLOSSCONSORTIUM

Neujahrskonzert

Das neue Jahr begrüßen... - dazu laden wir Sie am Sa., 31. 1. von 11.00 Uhr bis 11.30 ein. Passend wählen wir z.B. „Das alte Jahr vergangen, das neue angefangen. Glück zu zum neuen Jahr“ u. ä..
Herzliche Einladung!
Eintritt frei



Bernd-Lutz Lange liest !

Café Continental
 Geschichten und Plaudereien
 an Marmortischen
27. März 2026, 19.00 Uhr

Hochschule Anhalt, Köthen,
 Lohmannstraße 23, Hörsaal 216

Vorverkauf: 15 €
 Abendkasse: 17 €

Neue Fruchtbringende Gesellschaft
www.fruchtbringende-gesellschaft.de

Kartenvorverkauf:
 Mein Buchladen, Schalaunische Straße 30, Köthen, Tel. 03496 5116401

Anzeige(n)



Über 3.000 neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab 99,- €

Passender Anzug gefällig?

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
 Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

GEDENKEN NEU DENKEN

Lesung mit Susanne Siegert
 (@keine.erinnerungskultur)



Donnerstag,
 5. Februar 2026

18.30 Uhr

Dürerbundhaus
 Theaterstraße 12
 06366 Köthen
 (Anhalt)



Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Sanierung der jüdischen Kapelle wird gebeten.

Unterstützt durch eine Spende aus "Böhmermann - Fest und Flauschig"
 Veranstalter: Schlossbund Köthen (Anhalt) e. V. | Schloßplatz 5 | 06366 Köthen (Anhalt) | verein@schlossbund.de

Musikschule „Johann Sebastian Bach“ bei der Schlossweihnacht Köthen

Vom 12. bis 14. Dezember fand die Schlossweihnacht im festlichen Ambiente des Köthener Schlosses statt. Die Musikschule „Johann Sebastian Bach“ war an allen drei Tagen mit einem eigenen Stand vertreten und sorgte mit Musik, Offenheit und Herzlichkeit für eine besondere weihnachtliche Atmosphäre. Besucherinnen und Besucher hatten die Gelegenheit, gemeinsam Weihnachtslieder zu singen, die Musikschule und ihre vielfältige Arbeit kennenzulernen, selbst zu musizieren, Instrumente auszuprobieren oder einfach den Klängen zu lauschen und einen Moment innezuhalten. Die musikalischen Beiträge sorgten durchgehend für eine warme, einladende Atmosphäre und machten den Stand zu einem beliebten Treffpunkt der Schlossweihnacht. Unterstützt wurde die Musikschule tatkräftig vom Förderverein der Musikschule, dem unser herzlicher Dank gilt. Ein ganz besonderes Dankeschön geht zudem an alle Kuchen- und Plätzchenbäckerinnen und -bäcker, die mit viel Liebe und Engagement köstliche Leckereien vorbereitet haben. Ein ebenso großes Dankeschön gilt Familie Thiele und Familie Melzer für ihre wertvolle Unterstützung, ihre zuverlässige Hilfe und ihren engagierten Einsatz während der gesamten Veranstaltung.

Ein besonderer Dank richtet sich an alle Musikerinnen und Musiker, die mit ihrem Können, ihrer Zeit und ihrer Begeisterung die Schlossweihnacht musikalisch geprägt und bereichert haben. Ebenso danke ich meinen großartigen Kolleginnen und Kollegen Diana Möhrke (Freitag), Regina Baufeld (Samstag) und Manfred Apitz (Sonntag) – ihr wart mit beeindruckendem Engagement, viel Herzblut und großem Einsatz dabei und habt ganz wesentlich zum Gelingen dieses Wochenendes beigetragen.

Ein herzlicher Dank gilt außerdem der KKM für die hervorragende und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Durch sie wurde uns die Möglichkeit eröffnet, Teil der Köthener Schlossweihnacht zu sein. Gemeinsam mit Frau Guse von der Museumspädagogik durften wir die Kinderweihnacht betreuen – eine Zusammenarbeit, wie man sie sich nur wünschen kann: wertschätzend, professionell und von gegenseitiger Herzlichkeit geprägt. Wir freuen uns schon jetzt auf viele weitere gemeinsame Aktivitäten und Projekte. Nicht zuletzt danke ich allen fleißigen Helferinnen und Helfern im Hintergrund, die oft unbemerkt, aber unverzichtbar sind, sowie den verständnisvollen Partnerinnen und Partnern, die uns den Rücken freigehalten haben.

Nadine Baer, Leiterin Musikschule Köthen



Anzeige(n)



Spenden Sie unter www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen. Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien. Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Spendenkonto
 IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Veranstaltungen im Schloss Köthen

Beliebte Tanzparty



Discofox-Freunde aufgepasst! In Köthen heißt es wieder „Eins, Zwei, Tipp“. Mit dieser Reihe bieten wir mehrmals im Jahr eine gepflegte Tanzparty mit guter Musik und kleiner Gastronomie an. Einen ganzen Abend lang tanzen wir im 4/4 Takt zu deutschem und internationalem Discofox und Pop-Schlager der 70er bis 90er Jahre. Das Tanzvergnügen wird wieder gemixt und moderiert von DJ Uwe Stöbel und DJ Thomas Wagner.

31. Januar / 19.30 Uhr / Oldie-Tanzparty „Eins, Zwei, Tipp“ / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 10 €

Musical meets Kids



Eine Musical-Show für die ganze Familie steht am 1. Februar um 15.30 Uhr im Schloss Köthen auf dem Programm. Zu erleben sind Musicalmelodien für Kinder, die jeder kennt: von der Eiskönigin und ihrem Olaf über Arielle und ihre Freunde bis hin zum „König der Löwen“ und „Die Schöne und das Biest“. Die Künstler versprechen wundervolle Kostüme und eine Reise durch die Kinder-Musicals. Hier sind Spaß, Lachen, Freude und glänzende Kinderaugen Programm.

1. Februar / 15.30 Uhr / Musical meets Kids / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 32 €

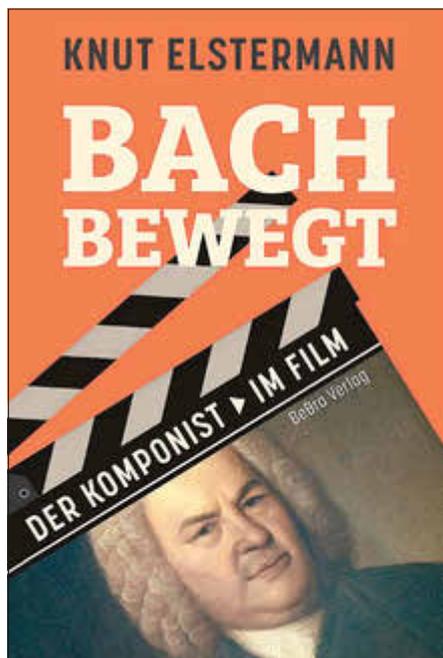
Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 7. Februar und am 7. März um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz

kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

7. Februar & 7. März / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation Köthen / 7,50 € pro Person / Kinder 3,50 €

Knut Elstermann liest



Knut Elstermann begibt sich in seinem neuen Buch „Bach bewegt. Der Komponist im Film“ auf eine außergewöhnliche Reise zu Johann Sebastian Bach und lädt dazu das Publikum am 8. Februar um 16 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum bei einer Lesung ein. Als roter Faden dienen ihm die unterschiedlichen Kino- und Fernsehfilme, die sich im Lauf der Jahrzehnte mit dem großen Komponisten beschäftigt haben, darunter auch die Bach-Stadt Köthen. Er reist an die Originalschauplätze von Bachs Leben und spricht mit Filmschaffenden und Musik-Enthusiasten über die Herausforderung, sich einem großen Künstler anzunähern, dessen Persönlichkeit ganz im Schatten seiner Werke steht. Elstermanns Buch ist eine Liebeserklärung an Bach, der erste Bachfilm-Führer, umkreist aber zugleich auf Weise die grundsätzlichen Fragen nach biografischem Erzählen. Wo verläuft die Grenze zwischen Überhöhung und Banalisierung? Wie kann ein authentisches Porträt entstehen, wenn so vieles doch er-

funden sein muss? Elstermann präsentiert einen unterhaltsamen, sehr persönlichen Abend mit vielen Filmausschnitten.

Knut Elstermann, geboren 1960, studierte Journalistik in Leipzig und arbeitete als Redakteur bei verschiedenen DDR-Medien. Seit der Wende ist er freier Moderator und Filmjournalist, vor allem für den MDR und den RBB (radioeins). Er verfasste Bücher sowie zahlreiche Features für Fernsehen und Hörfunk, unter anderem über das Kino in Israel und Russland und die DEFA-Geschichte.

8. Februar / 16 Uhr / Knut Elstermann: Bach bewegt. Der Komponist im Film / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 15 €

Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 15. Februar um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

15. Februar / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Ein Abend mit Lilo Wanders



Mit Lilo Wanders gastiert am 20. Februar um 19.30 Uhr im Veranstaltungszentrum Köthen die Experte für Fragen zu Liebe, Sex und Partnerschaft. Lilo Wanders hat mit ihrer legendären Fernsehsendung „Wa(h)re Liebe“ immer wieder gezeigt: Lachen und Sex sind die besten Voraussetzungen für eine anhaltende Gesundheit und ein langes Leben.

Die große alte Dame des Poppens hat viel erfahren und noch viel mehr erlebt. Sie erzählt mit feinsinnigem Humor und manchmal verblüffend handfest von ihren Einsichten und Erkenntnissen über die schönste Sache der Welt. Der zweite Teil des Abends wird intensiv und aufschlussreich. Lilo beantwortet alle Fragen, auch die privatesten, die das Publikum in der Pause aufschreibt... Ein befreiender Abend, der nichts offenlässt und Herzen öffnet!

Bekannt ist Lilo Wanders aus der Fernsehserie „Wa(h)re Liebe“. Neben Corny Littmann und Marlene Jaschke moderierte sie vier Jahre die Schmidt-Mitternachts-show im NDR. Wanders spielte Rollen in Kino- und Fernsehfilmen und war zu Gast bei Fernsehshows wie „Blond am Freitag“ im ZDF. Lilo Wanders versteht es als erfahrene Schauspielerin, Entertainerin und Moderatorin wie kaum eine andere, das Publikum zu begeistern. Mit pointierten Geschichten, persönlichen Einblicken und einer Portion Lebenslust gestaltet sie einen unterhaltsamen Abend, der auch zum Nachdenken anregt.

20. Februar / 19.30 Uhr / Ein Abend mit Lilo Wanders / Veranstaltungszentrum Köthen / Vorverkauf 25 €

Gespräch zur Ausstellung

Wie verändert sich eine Stadt, wenn Demokratie endet und eine Diktatur beginnt? Wie sieht Alltag aus, wenn Angst

und Kontrolle regieren? Und welche Spuren hat der Nationalsozialismus in Köthen hinterlassen? Diesen Fragen geht die Sonderausstellung „Gleichgeschaltet – Köthen im Nationalsozialismus“ in den Museen im Schloss Köthen nach. Begleitend zu dieser Ausstellung wird am 21. Februar um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum zu einem Podiumsgespräch eingeladen. Die Veranstaltung zur Sonderausstellung wird durch Spendenmittel der Partnerschaft für Demokratie Köthen ermöglicht. Die Schau „Gleichgeschaltet – Köthen im Nationalsozialismus“ - zu sehen bis zum 12. April 2026 - widmet sich den Jahren zwischen 1925 und 1945 – einer Zeit des Umbruchs, der Unsicherheit und schließlich der totalitären Kontrolle.

21. Februar / 16 Uhr / Podiumsgespräch zur Sonderausstellung / Veranstaltungszentrum Köthen / Eintritt frei

Film-Musik bei Kerzenschein



Ein Abend mit magischer Musik, bei dem die bekanntesten Melodien und Lieder aus allen Harry-Potter-Filmen erklingen, erwartet die Besucher am 22. Februar um 19 Uhr im Veranstaltungszentrum Köthen. Das Licht von Hunderten von Kerzen schafft eine unvergessliche Atmosphäre in diesem Konzert. Das Programm in einzigartiger Klavierinterpretation umfasst eine Auswahl an Filmmusik des fünffachen Oscar-Preisträgers John Williams sowie Werke von Patrick Doyle, Nicolas Hooper und Alexandre Desplat, einem weiteren Oscar-Preisträger, und bietet das Beste aus der Harry-Potter-Musik.

22. Februar / 19 Uhr / Film-Musik aus Harry Potter / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 44,90 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

- 6. März | Gerd Dudenhöffer**
- 7. März | Frauentagsparty**
- 11. März | Celtic Rhythms**
- 13. März | The Firebirds Burlesque Show**

Karten für alle Veranstaltungen unter www.reservix.de, an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter www.schlosskoethen.de.

— Anzeige(n) —

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen. brot-fuer-die-welt.de/frauen

IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

WERNDL ist jetzt HörPartner



Gestern waren wir **Werndl** – ein Teil unserer Reise. Heute sind wir **HörPartner** – mit neuer Energie und viel Herz. Doch eines bleibt unverändert: unser Versprechen von **Nähe, Vertrauen und Verlässlichkeit**.

BARBARA ELZE, LUCA MEILICH, KATRIN GLÖCKNER & PIA LIER freuen sich auf Sie.

Holzmarkt 7 • 06366 KÖTHEN • 034 96 / 30 91 91
www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT



mein
handwerker-regional.de
by LINUS WITTICH



**Meisterhafte Arbeit aus der Region –
meinhandwerker-regional.de
verbindet Sie mit den Profis vor Ort!**



CHRISTIAN MÜLLER
MALERMEISTER & BODENLEGER

- MALER- UND TAPEZIERARBEITEN
- FASSADENARBEITEN
- BODENVERLEGearbeiten

Christian Müller
Alte Dessauer Straße 16
06193 Petersberg OT Brachstedt
Telefon 0173 / 35 76 63 0 | Telefax 034604 / 92 93 74
E-Mail: malermeister.christian-mueller@t-online.de

Tagesaktuelle ...



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

... Stellenangebote finden:
jobs-regional.de

Online-Portal

Hilfe in  **schweren Stunden**

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Naturfriedhöfe immer beliebter Anzeige

Seit einigen Jahren äußern immer mehr Menschen den Wunsch nach einer Naturbestattung. Die Gründe hierfür sind vielfältig, seien es die geringeren Kosten, der Wegfall der Grabpflege oder der Wunsch nach einem anderen Gedenken ohne Friedhofsatmosphäre. Als Reaktion auf das steigende Interesse sind immer mehr Waldfriedhöfe und Ruheforste entstanden, Tendenz steigend.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Bestattung auf einem Naturfriedhof ist die Einäscherung. Die Urne muss nach den jeweiligen Vorgaben ausgewählt werden, denn mancherorts sind leicht abbaubare Urnen vorgeschrieben. Bei einer Baumbestattung wird der Verstorbene am Fuße eines Baumes beigesetzt, wobei in der Regel unter einem Baum mehrere Grabstellen liegen. Es gibt auf Naturfriedhöfen keine Grabsteine, manchmal werden an den Bäumen kleine Namensplaketten angebracht oder aber es gibt einen großen gemeinsamen Gedenkstein.

Ihr Berater im Trauerfall seit 1860

Bestattungshaus Pietät

Tag & Nacht
03496 / 55 01 03

Wir beraten Sie gern zu Bestattung und Bestattungsvorsorge.

Köthen: Weintraubenstr. 5 | www.bestattungen-koethen.de

Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!



Willkommen bei der LINUS WITTICH Medien KG, wie kann ich Ihnen weiterhelfen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberatung vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

